

Mut?

»Sich darauf freuen, was hinter der nächsten Kurve kommt.«

Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare

Zwei Schutzvarianten

Die Schutzvarianten bieten für jeden das Richtige: Der Komfortschutz bietet umfangreiche Leistungen für anspruchsvolle Kunden, der Basisschutz solide Grundleistungen. (Hinweis: Einige Leistungen gelten nur für Pkw.)

Komfortschutz im Überblick

- Deckungssumme Haftpflicht: 100 Mio. Euro pauschal, max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person
- Ausland-Schadenschutz
- Autoschutzbrief eingeschlossen, aber abwählbar
- Europaweiter Zusatzschutz für Mietwagen (Mallorca-Police)
- Fahrerschutzversicherung optional
- Tierbiss- und Folgeschäden
- Mitversicherung von Sonderausstattung ohne summenmäßige Begrenzung
- Parkschadenschutz in der Vollkasko für Neuwagen
- Rabattschutz optional
- Pkw-Neuwertentschädigung in den ersten 24 Monaten, bei Diebstahl in den ersten 12 Monaten
- Pkw-Kaufwertentschädigung in den ersten 12 Monaten
- Umweltschadenversicherung, z. B. bei Ölverlust infolge eines Unfalls
- Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit
- Zusammenstöße mit Tieren aller Art
- Erstklassiger Helvetia Kfz-Schadenservice

Basisschutz im Überblick

- Deckungssumme Haftpflicht: 50 Mio. Euro pauschal, max. 8 Mio. Euro je geschädigte Person
- Autoschutzbrief eingeschlossen, aber abwählbar
- Fahrerschutzversicherung optional
- Mitversicherung von Sonderausstattung bis 2.000 Euro
- Zusammenstöße mit Haarwild (z. B. Rehe)
- Verbindliche Nutzung des Helvetia Kfz-Schadenservice im Versicherungsfall

Erstklassiger Kfz-Schadenservice

Kunden profitieren von hervorragenden kostenlosen Leistungen, wenn sie eine von unseren zur Auswahl stehenden Reparaturwerkstätten nutzen.

- Nach einem Unfall wird das Auto abgeholt
- Während der Reparatur steht ein Ersatzwagen zur Verfügung
- Nach der Reparatur wird das gereinigte Fahrzeug wieder zurückgebracht
- 6 Jahre Garantie auf ausgeführte Reparaturen, Herstellergarantie bleibt erhalten
- Reparatur nach Herstellervorgaben ausschließlich mit Originalteilen

Leistungen der Schutzvarianten

| Helvetia Kfz-Versicherung | Komfortschutz | Basisschutz |
|---|--|--|
| Deckungssummen | 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 15 Mio. € je geschädigte Person | 50 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 8 Mio. € je geschädigte Person |
| Fahrerschutzversicherung (gegen Zuschlag) | Schutz für Fahrer bei Personenschaden einschließlich Folgekosten bei selbst verschuldetem Unfall möglich | Schutz für Fahrer bei Personenschaden einschließlich Folgekosten bei selbst verschuldetem Unfall möglich |
| Ausland-Schadenschutz | Regulierung unverschuldeter Auslandsschäden in voller Höhe und nach deutschem Recht | — |
| Parkschadenschutz (Beseitigung von Dellen und Kratzern im Smart-Repair-Verfahren) | Für Neuwagen mit Vollkasko pauschal mit 50 € Eigenleistung | — |
| Umweltschadenversicherung | ■ | — |
| Mallorca-Police (europaweiter Zusatzschutz für Mietwagen) | ■ | — |
| Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit (ausgenommen: Trunkenheit, Drogenmissbrauch, Handybenutzung ohne Freisprechanlage, Ermöglichung von Diebstahl) | ■ | — |
| Neuwertentschädigung für Pkw-Totalschaden | Innerhalb der ersten 24 Monate | — |
| Neuwertentschädigung für Pkw-Diebstahl | Innerhalb der ersten 12 Monate | — |
| Kaufwertentschädigung für Pkw | Innerhalb der ersten 12 Monate | — |
| Kostenfreier Helvetia Kfz-Schadenservice bei Karoserieschaden mit Hol-/Bring-service, Reparatur mit 6 Jahren Garantie, Ersatzwagen, Reinigung innen/außen (bei Reparatur in einer von Helvetia zur Auswahl stehenden Werkstätten) | ■ | ■ |
| Helvetia Kfz-Schadenservice mit ServicePlus (gegen Nachlass) | Wählbar | — |
| Auswahl der Reparaturwerkstatt | Freie Auswahl, außer bei Wahl von Helvetia Kfz-Schadenservice mit ServicePlus | Helvetia übernimmt Auswahl der Werkstatt |
| Sonderausstattung, Schadenersatz bis | Unbegrenzte Leistung | 2.000 € |
| Verzicht auf Abzüge »neu für alt« im Versicherungsfall in den ersten 6 Jahren | ■ | — |
| Schlüssel- und Schlossaustausch | Kostenübernahme bei Verlust der Fahrzeugschlüssel durch Raub oder Einbruchdiebstahl | — |
| Tierkollisionsschutz | Zusammenstoß mit Tieren aller Art | Zusammenstoß mit Haarwild |
| Tierbisschäden an der Verkabelung, allen Gummiteilen und Dämmmaterialien | ■ | — |
| Tierbissfolgeschäden, bis | 3.000 € | — |
| Schäden bei Transport auf Fähren | ■ | — |
| GAP-Deckung (gegen Zuschlag) | Für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge möglich | — |
| Schadenfreiheitsrabattübernahme | Von Ehe-/Lebenspartner, Geschwistern, Eltern, Großeltern, Kindern, Enkeln, Arbeitgeber möglich | Von Ehepartner möglich |
| Lawinen- (auch Dachlawinen-) und Murenschäden | ■ | — |
| Selbstbehalt (SB) | Kaskodeckung ohne SB möglich | Kaskodeckung nur mit SB möglich |
| Autoschutzbrief | Eingeschlossen, aber abwählbar | Eingeschlossen, aber abwählbar |
| Rabattschutz (gegen Zuschlag) | Wählbar | — |
| <p>■ Versichert — Nicht versichert Unterschiede sind in Kurzform dargestellt. Die genaue Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).</p> | | |

Voraussetzungen für Basisschutz

- Versicherungsnehmer und jüngster Fahrer sind mindestens 25 Jahre alt
- Vertrag muss in Schadenfreiheitsklasse (SF) 1 oder besser eingestuft sein
- Prämienzahlungen nur per Lastschriftverfahren möglich
- Kaskoversicherung nur mit Selbstbehalt möglich
- Führerschein- und Zweitwagenregelungen sind nicht möglich

WICHTIG: Kfz-Schadenservice im Basisschutz verbindlich

Für Kunden, die den günstigeren Basisschutz für ihr Fahrzeug gewählt haben, kommt im Reparaturfall ausschließlich der komfortable Helvetia Kfz-Schadenservice zum Einsatz. Das heißt: Wir übernehmen komplett die Regulierung inklusive Werkstattauswahl. Dies gilt für alle Schäden in Deutschland durch Unfall, Zusammenstoß mit Tieren und mut- oder böswillige Handlungen. Bei Glasschäden erfolgt die Reparatur über unsere Autoglaspartner.

Kfz-Schadenservice mit ServicePlus

Im Komfortschutz hat der Kunde im Reparaturfall prinzipiell die freie Wahl bezüglich der Reparaturwerkstatt. Entscheidet sich der Kunde für unseren Helvetia Kfz-Schadenservice mit ServicePlus, überlässt er Helvetia die Auswahl der Reparaturwerkstatt. Das Plus: Wir belohnen den Komfortschutz-Kunden mit einem Nachlass auf seine Kaskoprämie.

Parkschadenschutz bei Vollkasko

Als einer von wenigen Kfz-Versicherern in Deutschland bietet Helvetia für Neufahrzeuge, die mit Vollkaskoversicherung bei Versicherungsbeginn nicht älter als 3 Monate sind, den prämienfreien Einschluss des Parkschadenschutzes.

Die Reparatur typischer Parkschäden wie kleine Dellen und Kratzer an Karosserieteilen kann einmal pro Jahr im Smart-Repair-Verfahren in einer der rund 600 Filialen der A.T.U. in Anspruch genommen werden – und wirkt sich nicht auf die Schadenfreiheitsklasse aus. Der Versicherungsnehmer zahlt eine Eigenleistung von 50 Euro an die Werkstatt, den Restbetrag übernimmt Helvetia.

- Komfortschutz: standardmäßig eingeschlossen
- Basisschutz: nicht möglich

Fahrerschutzversicherung als Zusatzdeckung

Die Insassen eines Fahrzeugs sind bei einem Unfall gesetzlich geschützt und bekommen ihre Schadenersatzansprüche von der Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers erstattet – der Fahrer selbst jedoch bekommt seinen Schaden bei selbst verschuldeten Unfällen nicht ersetzt. Unsere Fahrerschutzversicherung schließt diese Lücke und bietet bis zu einer Deckungssumme von 15 Mio. Euro im Komfortschutz und bis zu 8 Mio. Euro im Basisschutz folgende Leistungen gegen Prämienzuschlag:

- Ausgleich des Verdienstausfalls (Differenz zu Leistungen der Sozialversicherungsträger, z. B. Krankenkasse, Berufsgenossenschaft)
- Ausgleich einer Verdienstminderung bei Wiedereintritt ins Berufsleben und einer daraus resultierenden Rentenminderung
- Schmerzensgeld, wenn Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen notwendig
- Leistungen für weitere Folgeschäden wie behindertengerechte Umbaumaßnahmen oder Haushaltshilfe
- Leistungen an Hinterbliebene, z. B. Witwen- und Waisenrente

Werden Entschädigungsleistungen im Versicherungsfall komplett aus der Fahrerschutzversicherung gezahlt, so führen sie nicht zu einer Rückstufung des Kfz-Haftpflichtvertrags.

- Im Komfort- und Basisschutz gegen Prämienzuschlag möglich

Rabattschutz

Eine Rückstufung im Falle eines Schadens ist ärgerlich und strapaziert unnötig den Geldbeutel des Kunden. Der Rabattschutz schützt den Kunden vor einer solchen Rückstufung und kann für Pkw vereinbart werden. Wird in der Kfz-Haftpflichtversicherung und/oder Vollkaskoversicherung ein Schaden gemeldet, bleibt dadurch die Schadenfreiheitsklasse (SF) im folgenden Versicherungsjahr erhalten. (Die Einstufung gilt nur während der Laufzeit des Vertrags. Beim Wechsel zu einem anderen Versicherer wird der Vertrag so behandelt, als habe der Rabattschutz nicht bestanden.)

Voraussetzungen: Bei Versicherungsbeginn muss mindestens SF 4 in der Kfz-Haftpflichtversicherung und, wenn vorhanden, auch in der Vollkaskoversicherung gegeben sein. Außerdem darf der Pkw nicht von Personen unter 25 Jahren gefahren werden.

- Komfortschutz: gegen Prämienzuschlag möglich
- Basisschutz: nicht möglich

Ausland-Schadenschutz

Die Regulierung eines Verkehrsunfalls, der im Ausland passiert ist, verläuft meist kompliziert. Gründe dafür sind: fremde Sprache, andere Rechtsprechung, längere Regulierungszeiten, geringere Deckungssummen, keine Nutzungsausfallentschädigung usw.

In vielen Ländern entsprechen die Schadenersatzregelungen nicht dem deutschen Standard und die Deckungssummen sind meist erheblich niedriger. Nutzungsausfall und unfallbedingte Wertminderung am Fahrzeug werden gar nicht oder nur in geringem Umfang übernommen. Das Gleiche gilt für Anwalts- und Sachverständigenkosten. Häufig bleibt der Geschädigte auf einem Großteil seines Schadens sitzen.

Das kann mit dem Helvetia Ausland-Schadenschutz vermieden werden. Wir zahlen die volle Leistung nach deutschem Recht – wichtig und vorteilhaft. Und: Wird im Versicherungsfall lediglich die Ausland-Schadenschutzversicherung in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückstufung in der Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung.

- Komfortschutz: standardmäßig eingeschlossen
- Basisschutz: nicht möglich

Mallorca-Police (Mietwagen im Ausland)

Die Kfz-Haftpflichtversicherung im Rahmen der Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare umfasst auch Schäden, die der Kunde als Fahrer eines gemieteten, versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs auf einer Reise im europäischen Ausland verursacht. Es gelten die vertraglich vereinbarten Deckungssummen und nicht die gesetzlichen Mindestdeckungssummen des jeweiligen Landes.

- Komfortschutz: standardmäßig eingeschlossen
- Basisschutz: nicht möglich

GAP-Deckung

Die GAP-Deckung, die bislang nur für Leasingfahrzeuge angeboten wurde, steht jetzt auch Kunden mit kreditfinanzierten Fahrzeugen zur Verfügung. Denn dieser Kundenkreis hat in der Regel das gleiche Problem: Die Kaskoversicherung ersetzt bei einem Totalschaden nur den Wiederbeschaffungswert. Ohne GAP-Deckung muss der Kunde die Lücke zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem vereinbarten Ablöswert selbst zahlen.

- Komfortschutz: gegen Zuschlag auf Vollkaskoprämie möglich
- Basisschutz: nicht möglich

Helvetia Zweitwagenregelung

Mit der Helvetia Zweitwagenregelung können Pkw, Krafträder, Trikes, Quads und Wohnmobile in Schadenfreiheitsklasse SF $\frac{1}{2}$ mit einem vorgezogenen Prämiensatz eingestuft werden, der der jeweiligen SF2 entspricht. Durch die neue Rabattstaffel beginnen Pkw in der Haftpflichtversicherung bereits mit einem Prämiensatz von 55 Prozent, in der Vollkasko von 50 Prozent.

Die Weiterstufung in SF3 erfolgt erst, wenn der Versicherungsnehmer die für SF3 erforderlichen schadenfreien Zeiten erfüllt hat. Kinder des Versicherungsnehmers können demnach mit einem attraktiven Prämiensatz beginnen, wenn das Fahrzeug auf ein Elternteil zugelassen und versichert wird.

Voraussetzung: Der Versicherungsnehmer hat einen Pkw oder ein anderes vorgenanntes Fahrzeug bei Helvetia versichert, das mindestens in SF2 eingestuft ist. Für diese Einstufung ist es ausreichend, wenn der Versicherungsnehmer mindestens 25 Jahre alt ist. Es ist nicht notwendig, dass auch alle anderen Fahrer des Fahrzeugs mindestens 25 Jahre alt sind.

Helvetia ZweitwagenregelungPlus

Mit der Helvetia ZweitwagenregelungPlus wird der Kunde direkt in die Schadenfreiheitsklasse SF2 eingestuft. Dies hat den Vorteil, dass der Vertrag schon nach einer Laufzeit von 6 Monaten (also bei Beginn bis zum 01.07.) im nächsten Kalenderjahr bereits in die SF3 eingestuft wird und auch die nachfolgenden SF-Klassen früher erreicht.

Wichtig: Es handelt sich hierbei um eine interne Einstufung. Wechselt der Kunde zu einer anderen Gesellschaft, so werden nur die schadenfreien Jahre bestätigt, die der Versicherungsnehmer bei der normalen bzw. Helvetia Zweitwagenregelung erfahren hat.

Voraussetzung: Neben dem Versicherungsnehmer müssen auch alle weiteren Fahrer des Fahrerkreises mindestens 25 Jahre alt sein. Die sonstigen Voraussetzungen entsprechen denen der vorgenannten Helvetia Zweitwagenregelung.

Autoschutzbrief

Bei allen Not- und Schadenfällen auf Autoreisen bietet der Autoschutzbrief umfassenden Schutz – nicht nur bei einem Unfall in Deutschland, sondern in ganz Europa.

Der Autoschutzbrief bietet schnelle, unkomplizierte Leistungen bei:

- Panne und Unfall
- Diebstahl oder Totalschaden
- Erkrankung oder Verletzung während Autoreisen, z. B. bei einem Krankenrücktransport
- Weiteren Notfällen, z. B. Verlust von Reisedokumenten oder Zahlungsmitteln

Der Autoschutzbrief ist möglich für:

- Krafträder (ab 50 ccm Hubraum)
- Pkw in privater Nutzung
- Wohnmobile mit bis zu 4 t zulässigem Gesamtgewicht

Risikoträger für den Autoschutzbrief im Rahmen der Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare ist die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG.

- Im Komfort- und Basisschutz standardmäßig eingeschlossen, aber abwählbar

Leistungs-Update-Garantie

Durch die Leistungs-Update-Garantie profitiert Ihr Kunde von der Weiterentwicklung unserer Produkte. Damit wird sein Schutz stets auf den neuesten Stand gebracht, ohne dass Sie sich darum kümmern müssen.

Tarifmerkmale bei Pkw

Je nach Art des Fahrzeugs greifen unterschiedliche Tarifmerkmale. Neben der Tarifgruppe, dem Zulassungsbezirk und der Typklasse sind bei Pkw die nachfolgenden zusätzlichen Tarifmerkmale ebenfalls prämierelevant.

Jährliche Fahrleistung, Kilometerklassen

Bei der jährlichen Fahrleistung von Pkw gelten folgende Kilometerklassen:

| Kilometerklasse | Jährliche Fahrleistung | Kilometerklasse | Jährliche Fahrleistung |
|-----------------|------------------------|-----------------|------------------------|
| 1 | Bis 6.000 km | 5 | 15.001 bis 20.000 km |
| 2 | 6.001 bis 9.000 km | 6 | 20.001 bis 25.000 km |
| 3 | 9.001 bis 12.000 km | 7 | 25.001 bis 30.000 km |
| 4 | 12.001 bis 15.000 km | 8 | Über 30.000 km |

Fahrzeugalter bei Erwerb

Die Prämie für Versicherungsverträge von Pkw richtet sich nach dem Alter des Fahrzeugs zum Zeitpunkt seiner Zulassung auf den Versicherungsnehmer bzw. auf den abweichenden Halter.

Wohneigentum

Selbst genutztes Wohneigentum des Versicherungsnehmers oder Lebenspartners wird bei Helvetia berücksichtigt. Wenn dieses Wohneigentum mit einer Helvetia Wohngebäudeversicherung versichert ist, wird der Kunde mit einem speziellen Nachlass belohnt.

Fahrerkreis

Beim Fahrerkreis gibt es folgende Ausprägungen:

- Ausschließlich Versicherungsnehmer
- Ausschließlich Versicherungsnehmer und Partner
- Versicherungsnehmer, Partner und Kinder
- Versicherungsnehmer, Partner und Eltern
- Beliebig

Fahrer unter 25 Jahren

Bei Pkw ist eine höhere Prämie zu zahlen, wenn selbst nur gelegentlich das Fahrzeug von Fahrern unter 25 Jahren gefahren wird. Dabei gilt das genaue Alter des jüngsten Fahrers bei Versicherungsbeginn. Für eine Prämienanpassung ist eine Mitteilung an Helvetia notwendig, sobald der jüngste Fahrer das 25. Lebensjahr erreicht hat.

Fahrer über 65 Jahren

Bei Pkw ist eine höhere Prämie zu zahlen, wenn das Fahrzeug von Fahrern über 65 Jahren gefahren wird. Dabei ist das Alter des ältesten Fahrers bei Versicherungsbeginn entscheidend.

Begleitetes Fahren

Nehmen junge Fahrer am Begleiteten Fahren teil, wird das von Helvetia belohnt. Dies gilt nicht nur für die Zeit, in der der junge Fahrer mit Begleitung fährt, sondern auch für die Zeit danach (bis zum 25. Lebensjahr). Voraussetzung dafür ist die Teilnahme von mindestens 6 Monaten am Begleiteten Fahren.

Sind mehrere Fahrer im Fahrerkreis unter 25 Jahren, so kann der Nachlass für das Begleitete Fahren nur dann berücksichtigt werden, wenn all diese Fahrer mindestens 6 Monate am Begleiteten Fahren teilgenommen haben.

Lebensalter

Bei Pkw richtet sich die Prämie nach dem Lebensalter des Versicherungsnehmers bei Versicherungsbeginn. Während der Vertragslaufzeit erfolgen diesbezüglich keine automatischen Anpassungen.

Abweichender Halter

Wir verzichten auf den Zuschlag für einen vom Versicherungsnehmer abweichenden Halter, wenn das Fahrzeug zugelassen ist auf:

- den Ehegatten des Versicherungsnehmers, sofern der Vertrag mindestens Schadenfreiheitsklasse SF 2 hat
- den Betriebsinhaber
- einen Werksangehörigen eines Automobilherstellers
- den Leasinggeber
- ein Kind oder Elternteil mit Behinderung

Zahlungsmodus

Die Prämie richtet sich danach, wie der Versicherungsnehmer seine Prämie zahlt – auch ob eine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

PLZ-Gebiet

Neben dem Zulassungsbezirk wirkt sich auch der Wohnort des Halters mit der jeweiligen Postleitzahl auf die Prämie aus.

Anzahl der Kfz-Haftpflichtschäden

Bei Versicherungsbeginn fragt Helvetia ab, wie viele Schäden der Kunde in der Kfz-Haftpflichtversicherung im laufenden Jahr sowie in den beiden letzten Kalenderjahren hatte. Dabei müssen Vorschäden, die bei einem Helvetia Vorgängervertrag angefallen sind, nicht angegeben werden, d. h. trotz solcher Schäden kann »0« ausgewählt werden.

Leasing

Handelt es sich bei dem zu versichernden Pkw um ein Leasingfahrzeug, so wird dies bei der Tarifierung berücksichtigt.

Fahrgebiet

Es ist anzugeben, in welchen Ländern das versicherte Fahrzeug genutzt wird. Standard ist hier die Nutzung in den aktuellen EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz und Norwegen.

Wird das Fahrzeug auch in anderen Ländern des Geltungsbereichs wie der Ukraine, Serbien, Bosnien-Herzegowina und dem europäischen Teil der Türkei genutzt, so ist dies bei Antragstellung anzugeben.

Ändert sich das Fahrgebiet, so hat dies der Kunde anzuzeigen. Dies gilt selbstverständlich auch für nicht-europäische Gebiete der Türkei und Nordafrikas.

Tarifgruppen

Bei der Helvetia Kfz-Versicherung werden sechs besondere Tarifgruppen berücksichtigt: A, B, BB, D, E und H. Kommt keine der genannten Tarifgruppen zur Anwendung, so gilt die Tarifgruppe N. Die Tarifgruppen sind prämienrelevant.

Tarifgruppe A

Gilt für Verträge von Pkw, die zugelassen und versichert sind auf:

- Landwirte und Inhaber von Gartenbaubetrieben
- Ehemalige Landwirte
- Witwen und Witwer der genannten Personen

Tarifgruppe B

Gilt für Verträge von Pkw und Kraftfahrzeugen, die zugelassen sind auf:

- Gebietskörperschaften, Körperschaften, Anstalten/Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des Privatrechts, wenn sie im Hauptzweck Aufgaben wahrnehmen, die sonst der öffentlichen Hand obliegen
- Mildtätige und kirchliche Einrichtungen
- Gemeinnützig anerkannte Einrichtungen
- Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes
- Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, Pensionäre und Rentner sowie deren nicht erwerbstätige Familienangehörige, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben

Tarifgruppe BB

Gilt für Verträge von Pkw, die zugelassen sind auf:

- Beamte auf Lebenszeit (Berufsbeamte) sowie Richter, sofern sie auch die Voraussetzungen der Tarifgruppe B erfüllen

Tarifgruppe D

Gilt für Verträge von Pkw, die zugelassen sind auf:

- Banken und Sparkassen
- Privatisierte, ehemals öffentlich-rechtliche Einrichtungen (z. B. Telekom, Deutsche Bahn, Deutsche Post, Postbank, Lufthansa) und deren Tochterunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen (Wasser, Gas, Elektrizität, Fernwärme)
- Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Pflegeheime in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts
- Wohnungsunternehmen, wenn an ihrem Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts mit mindestens 50 Prozent beteiligt sind
- Kirchliche Einrichtungen, sonstige mildtätige oder gemeinnützige Einrichtungen
- Beschäftigte der vorgenannten Einrichtungen, wenn sie nicht bereits die Voraussetzungen der Tarifgruppe B erfüllen
- Mitarbeiter eines Automobilherstellers oder einer entsprechenden Werksniederlassung
- Innendienstmitarbeiter und Mitarbeiter der Ausschließlichkeitsorganisation einer Versicherungsgesellschaft, sofern für diese Mitarbeiter keine besonderen Vereinbarungen zu Kfz-Prämien gelten

Tarifgruppe E

Gilt für Verträge von Pkw, die zugelassen sind auf Personen-/Berufsgruppen, die angestellt oder selbstständig tätig sind:

- Ärzte, Apotheker
- Ingenieure
- Rechtsanwälte, Notare
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Tarifgruppe H

Gilt für Verträge von Pkw, die zugelassen sind auf:

- Ingenieurbüros mit amtlich bestellten Ingenieuren
- Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltungen (soweit Tätigkeit privatrechtlich ausgegliedert)
- Private Ersatzschulen
- Diplomatische Vertretungen im Inland
- Deren Beschäftigte, sofern sie nicht die Voraussetzungen der Tarifgruppen D, E erfüllen

Tarifgruppe N

Gilt dann, wenn keine der oben genannten Tarifgruppen zur Anwendung kommt

Tarife für gewerblich genutzte Kfz

Im Rahmen der Helvetia Kfz-Versicherung AutoCare können Firmenkunden und Selbstständige durch unsere individuellen gewerblichen Lösungen mit umfangreichem Kfz-Versicherungsschutz sparen. Wir bieten hier zwei Tarifoptionen an.

Branchentarif

Produktprofil

Unterteilung in 9 Hauptbranchen und zahlreiche Unterbranchen für gewerblich genutzte Pkw, Lieferwagen, Lkw und Zugmaschinen. Für die jeweilige Unterbranche gibt es individuelle Nachlässe und Zuschläge. Für die einzelnen Fahrzeugarten sind die üblichen Tarifkriterien maßgebend. Beim Branchentarif ist der Komfort- wie auch der Basisschutz möglich.

Hauptbranchen

- Handelsbetriebe
- Bauhaupt-/Baunebenbetriebe
- Handwerk ohne Bau
- Verarbeitendes Gewerbe
- Freie Berufe
- Öffentlicher Dienst, Gesundheitswesen, Vereine und Ähnliches
- Land- und Forstwirtschaft, Gärtnereien
- Speditionen und Auslieferungen (unerwünschtes Risiko)
- Sonstige Berufsgruppen und Branchen

Vorteile

- Verlängerung der Schadenfreiheitsstaffel bis SF 20 für Lieferwagen, Lkw, Zugmaschinen
- Langjährig schadenfreie Kunden profitieren bei genannten Fahrzeugen vom günstigsten Prämienatz von 25 Prozent

Cross-Selling-Nachlass

Ist die Firma rundum bei Helvetia versichert, erhalten Kunden für jedes Fahrzeug einen besonderen Nachlass. Wird ausgeschlossen, dass das Fahrzeug von Fahrern unter 25 Jahren gefahren wird, wird für das jeweilige Fahrzeug noch mal ein Nachlass gewährt.

Kleinflottentarif

Produktprofil

Deckungsumfang und Selbstbehalt gelten einheitlich für alle versicherten Fahrzeuge. Der einheitliche Prämienatz richtet sich nach Verlaufsklassen, die vom Vertragsverlauf abhängig sind. Für die Ersteinstuung gilt der Vorverlauf der gesamten zu versichernden Flotte. Viele Fahrzeugarten sind integrierbar: Pkw, Lieferwagen, Lkw, Zugmaschinen, Gabelstapler, Anhänger und Auflieger sowie landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen.

Vorteile

- Überdurchschnittlich hoher Deckungsumfang
- Komfortschutz für alle Fahrzeuge
- 5 bis 30 Fahrzeuge in einem Vertrag
- Einfache und schnelle Tarifierung durch Stückprämien je Fahrzeug
- Einheitlicher Prämienatz für alle Kfz durch Verlaufsklassen
- Komfortables Handling (nur eine Rechnung)

Kundengruppe

Handwerker, Bauhandwerker und sonstige Dienstleister – jedoch keine Unternehmen, die Waren (auch eigene) ausliefern, Unternehmen im gewerblichen Güterverkehr und Sozialdienste. Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es einen besonderen Tarif.

Helvetia Versicherungen

Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main
 T +49 (0) 69 1332-0, F +49 (0) 69 1332-652
www.helvetia.de, www.blog.helvetia.de
www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.